



Scoringtabelle – Beiträge zu den Querschnittszielen

Bitte geben Sie für Ihr geplantes Vorhaben an, welche Beiträge damit zu den Querschnittszielen Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter geleistet werden. Die Erreichung der Mindestpunktzahl für das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung sowie die Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards in Hinblick auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind Voraussetzung für eine Förderung.

Im Zuge der Antragsprüfung werden die von Ihnen getätigten Angaben hinsichtlich der Einhaltung der Mindestpunktzahl/Mindeststandards durch die jeweils zuständigen Prüferinnen und Prüfer bewertet.

Nachhaltige Entwicklung

Hinweise:

Bei Vorhaben dieser Fördermaßnahme sind ggf. erhebliche Auswirkungen auf eines oder mehrere Umweltziele zu erwarten. Um förderfähig zu sein, müssen im Folgenden beim Prüfkriterium Nachhaltige Entwicklung mindestens 3 Punkte erreicht werden (z. B. durch Minderungs-/Anpassungsmaßnahmen, mit denen ein positiver Beitrag oder eine Minderung von negativen Beiträgen erzielt wird).

Bitte vermeiden Sie bei der Angabe der Beiträge zur Nachhaltigen Entwicklung nach Möglichkeit Doppelzuordnungen. Maßnahmen/Aspekte, die zu mehreren der aufgeführten Umweltziele beitragen, sollten bitte nach Ihrem Ermessen einem der Umweltziele zugeordnet werden. Beispielsweise kann eine Schaffung von Grünflächen je nach Ermessen entweder als Beitrag zum Klimaschutz, als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel oder als Beitrag zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemen gezählt werden.

Beitrag zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung

Hinweise:

Zur Illustration und Orientierung sind hier einige mögliche Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung aufgelistet. Sie können dabei wählen, zu welchem der aufgeführten Umweltziele Ihr Vorhaben bzw. Ihre Einrichtung beiträgt. Bitte kreuzen Sie in der linken Spalte ein oder auch mehrere Beispiele an, was auf Ihr Vorhaben bzw. Ihre Einrichtung zutrifft. Die Auflistung ist nicht abschließend, es können auch weitere bzw. andere Aspekte aufgeführt werden, mit denen ein Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung geleistet wird. In der rechten Spalte beschreiben Sie Ihre Beiträge kurz, sodass diese im Zuge des Antragsverfahrens bewertet werden können.

Bei dieser Bewertung werden je nach Qualität für jedes Umweltziel kein Punkt (kein Beitrag), ein Punkt (kleiner Beitrag), zwei Punkte (mittlerer Beitrag) oder drei Punkte (großer Beitrag) für die angegebenen Beiträge vergeben. Für einen großen Beitrag sollten mindestens zwei Beispiele oder vergleichbare Aspekte (unter „Sonstiges“) mit Beiträgen bedient werden.

Insgesamt können Sie somit im Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung 21 Punkte erreichen (jeweils drei Punkte bei jedem Umweltziel). Damit Ihr Vorhaben mit Mitteln des EFRE gefördert werden kann, müssen Sie insgesamt mindestens 3 Punkte erreichen.

| Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung | Beschreibung der Beiträge |
|--|--|
| <p>Umweltziel: Beitrag zum Klimaschutz (insb. Einsparung von CO₂-Emissionen), z. B. seitens der Träger durch:</p> <ul style="list-style-type: none">den vorrangigen Einsatz von erneuerbarer Energie durch den Trägerbesonders geringer Energieverbrauch bzw. hohe Energieeffizienz des Trägers, z. B. durch Verwendung von Energiemanagementsystemen, Zertifizierungen oder Einhaltung hoher Standards in Hinblick auf Energieeffizienz, umweltfreundliche BeschaffungSonstiges | <p>Das Vorhaben/der Träger/Fördermpfänger leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, durch: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |

| Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung | Beschreibung der Beiträge |
|--|--|
| <p>Umweltziel: Beitrag zum Klimaschutz (insb. Einsparung von CO₂-Emissionen), z. B. im Zuge des Vorhabens durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Attraktivitätssteigerung bzw. stärkere Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (z. B. bei Verbesserung der Infrastruktur für den ÖPNV oder beim Ausbau attraktiver Fuß- und Radwegenetze) Senkung des Energieverbrauchs von bestehender Infrastruktur (z. B. Energieeffiziente (Straßen-) Beleuchtung, Bauen mit Energieeffizienzstandard oberhalb des gesetzlichen Standards) Bindung von CO₂ durch Begrünung von Flächen oder Infrastruktur, z. B. Umbau von öffentlichen Erschließungsanlagen zu begrünten Aufenthalts- und Begegnungsräumen („begrünt“ heißt bspw. Bäume, Sträucher, Dach- und Fassadenbegrünung, Wiesen) die Schaffung von Infrastruktur, die besonders langlebig, reparierbar und/oder recyclingfähig ist (über gängige Standards hinaus) den Einsatz von erneuerbarer Energie für den vorgesehenen Energiebedarf der Umsetzung des Vorhabens die Verwendung von energie- und/oder materialeffizienten Anlagen/Geräten bzw. Prozessen in der Umsetzung des Vorhabens die Beschaffung/Verwendung von Rohstoffen/Produkten, die langlebiger, reparierbar und/oder recyclingfähig sind in der Umsetzung des Vorhabens die Verwendung von Recycling-Rohstoffen bzw. -Produkten und/oder von ressourcenschonend hergestellten Rohstoffen/Produkten in der Umsetzung des Vorhabens die Wiederverwendung von Abwärme und/oder Abfällen in der Umsetzung des Vorhabens die Einführung von Energiemesstechnik, Smart Meter oder Energiemanagementsystemen in der Umsetzung des Vorhabens die Verwendung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (E-Mobilität, ÖPNV, Rad, Lastenräder, Schienengüterverkehr, elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge, etc.) in der Umsetzung des Vorhabens Sonstiges | <p>Das Vorhaben/der Träger/Fördermpfänger leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, durch: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |

| Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung | Beschreibung der Beiträge |
|--|--|
| <p>Umweltziel: Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, z. B. im Zuge des Vorhabens durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Durchführung einer Klimarisiko-Analyse als Grundlage für Entscheidungen im Zuge des Vorhabens eine Standortwahl außerhalb von Klimarisikogebieten (z. B. außerhalb von Hitze-Hotspots, außerhalb von Hochwasserrisikogebieten) oder klimatisch relevanter Flächen (z. B. Kaltluftschneisen) die Entgegenwirkung von Überhitzung durch Berücksichtigung von Albedo-Werten bei eingesetzten Baumaterialien (z. B. helle Fassaden/Dachflächen, keine großflächigen Glasfassaden) eine Flächenentsiegelung bzw. -begrünung, z. B. im Zuge des Rückbaus/der Umnutzung ehemaliger Verkehrsflächen die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Schaffung von Retentions-, Versickerungs- und Verdunstungsflächen zum Schutz vor Überschwemmungen, Hochwasserschutzwände) die Begrünung und/oder Beschattung der gebauten Infrastrukturen (z. B. Großbäume, Dachbegrünung/Fassadenbegrünung, Sonnenschutz an Haltestellen), Verwendung klimaresistenter Baum-/Pflanzenarten Sonstiges | <p>Das Vorhaben/der Träger/Fördermpfänger leistet einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, durch: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |
| <p>Umweltziel: Schutz des guten Zustands von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz, z. B. im Zuge des Vorhabens durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung der natürlichen Gewässerumwelt Einrichtung von Anlagen zur Abwasseraufbereitung Reduktion des Frischwasserverbrauchs in Herstellungs- oder Bauprozessen Reduktion der Eintragung von schädlichen Substanzen in den Wasserkreislauf Sonstiges | <p>Das Vorhaben/der Träger/Fördermpfänger leistet einen Beitrag zum Schutz des guten Zustands von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz, durch: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |

| Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung | Beschreibung der Beiträge |
|---|---|
| <p>Umweltziel: Beitrag zu einer zirkulären Wirtschaftsweise (insb. reduzierter Einsatz von Primärrohstoffen), z. B. seitens der Träger durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> besonders geringer Verbrauch von Material (z. B. durch Verwendung von Umweltmanagementsystemen, umweltfreundliche Beschaffung) <p>Im Zuge des Vorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> materialeffiziente Herstellungsverfahren bzw. materialeffiziente Bauweise die Verwendung/Beschaffung von erneuerbaren Rohstoffen, Recycling-Rohstoffen (bzw. -Produkten) bzw. von ressourcenschonend hergestellten Rohstoffen (bzw. Produkten) die Vermeidung von Abfällen die Sicherstellung einer sortenreinen Sammlung von Wertstoffen die Wiederverwendung von Materialien, die Beschaffung/Herstellung/Verwendung von Produkten, die langlebiger, reparierbar und/oder recyclingfähig sind Sonstiges | <p>Das Vorhaben/der Träger/Fördermpfänger leistet einen Beitrag zur Etablierung einer zirkulären Wirtschaftsweise (Kreislaufwirtschaft), durch:</p> <p>[Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |
| <p>Umweltziel: Schutz vor Umweltverschmutzung, z. B. im Zuge des Vorhabens durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vermeidung bzw. Verringerung von Schadstoffemissionen in Luft, Wasser oder Boden (d. h. von Stoffen, Erschütterungen, Wärme, Lärm, Licht oder sonstige Kontaminanten, die der Umwelt oder der menschlichen Gesundheit schaden) Beseitigung von Abfällen und sonstigen Schadstoffen aus Luft, Wasser oder Boden Sonstiges | <p>Das Vorhaben/der Träger/Fördermpfänger leistet einen Beitrag zum Schutz vor Umweltverschmutzung, durch:</p> <p>[Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |

| Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung | Beschreibung der Beiträge |
|--|--|
| <p>Umweltziel: Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, z. B. im Zuge des Vorhabens durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung oder Schaffung von Naturräumen, Beitrag zum Biotopverbund, Verbesserung der Qualität von Naturräumen in Hinblick auf das Wohl von Flora und Fauna (z. B. Schaffung von durchgängigen Flächen, Lärmschutzmaßnahmen, Verwendung heimischer Gehölzarten bzw. heimischen Saatgutes o. ä.) nachhaltige Landnutzung (z. B. Multicodierung: Nutzung von Flächen für mehr als einen Zweck) Initiieren und Schaffen von Möglichkeiten für Urban Gardening Sonstiges | <p>Das Vorhaben/der Träger/Fördermpfänger leistet einen Beitrag zum Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme, durch: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |
| <p>Umweltziel: Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, z. B. seitens der Träger durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Wissensvermittlung oder Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz (z. B. Fortbildungen, Informationsveranstaltungen, Initiativen des Trägers) <p>Oder im Zuge des Vorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> begleitende Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit zu den im Vorhaben umgesetzten Umwelt- oder Klimaschutzmaßnahmen Sensibilisierung von Projekt- oder Geschäftspartnern (z. B. Lieferanten oder Dienstleister) zum Thema Umwelt- oder Klimaschutz im Zuge des Vorhabens Sonstiges | <p>Das Vorhaben/der Träger/Fördermpfänger leistet einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, durch: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Prüfschritt 1: Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

Die gesetzlichen Anforderungen zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)) werden erfüllt.

Hinweis: Dies ist Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit im EFRE-Programm.

Hiermit bestätigen wir, die Informationen zur Wahrung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der UN-Behindertenrechtskonvention zur Kenntnis genommen zu haben, diese in der Umsetzung des Vorhabens einzuhalten und, sofern zutreffend, diesbezüglich relevante Informationen an Teilnehmende des Vorhabens weiterzugeben.

Hinweis: Dies ist Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit im EFRE-Programm.

Prüfschritt 2: Beiträge zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Hinweise:

Bei der Umsetzung des Vorhabens und, soweit zutreffend, in der Nutzungsphase können über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, konkrete Beiträge zur Förderung von Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung geleistet werden.

Unabhängig von dem geförderten Vorhaben, kann auch der Projektträger selbst positive Beiträge zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten. Bei der Bewertung kann für jeden angegebenen Beitrag bis zu ein Punkt vergeben werden. Insgesamt können Sie somit im Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung 9 Punkte erreichen. Bei diesem Querschnittsziel besteht keine Mindestanforderung, ob und wenn ja welche Beiträge durch das Vorhaben oder den Projektträger erbracht werden müssen.

Bitte kreuzen Sie an, was auf Ihr Vorhaben bzw. Ihre Einrichtung zutrifft. Bitte erläutern Sie jeweils Ihre Angabe kurz.

| Beiträge zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung | Beschreibung der Beiträge |
|---|--|
| Schaffung von Mobilitätsangeboten (z. B. barrierefreie Wege und Verkehrsmittel) bzw. Umsetzung von baulichen Maßnahmen (z. B. Aufzug, Rampe). | Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend] |
| Einbindung von Nichtdiskriminierungsstellen im Zuge der Konzeption/Entwicklung oder bei der Umsetzung des Vorhabens. | Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend] |

| Beiträge zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung | Beschreibung der Beiträge |
|--|--|
| <p>Schaffung von Infrastrukturen und Orientierungshilfen (z. B. mehrsprachige Ausschreibungen/Informationen, barrierefreie Ausstattung, taktile Leitsysteme, Wegweiser).</p> | <p>Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |
| <p>Verwendung barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. auditive Sprachausgabe, Braillezeile).</p> | <p>Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |
| <p>Der Träger ist als Integrationsunternehmen anerkannt oder verfügt über eine andere Zertifizierung.</p> | <p>Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |

| Beiträge zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung | Beschreibung der Beiträge |
|---|--|
| <p>Der Träger verfügt über eine Schwerbehindertenvertretung.</p> | <p>Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |
| <p>Die Verschiedenheit der Beschäftigten (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, Generationsvielfalt, Beschäftigung von Schwerbehinderten) ist bewusster Bestandteil der Personalpolitik des Projektträgers (z. B. Diversity Management, Charta der Vielfalt).</p> | <p>Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |
| <p>Der Projektträger führt Fortbildungen für Mitarbeitende und/oder Interventionen gegen (subtile) Formen von Diskriminierung durch bzw. ermöglicht diese (z. B. Sensibilisierungstrainings/Schulungen, Maßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz).</p> | <p>Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |

| Beiträge zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung | Beschreibung der Beiträge |
|---|--|
| <p>Weitere Maßnahmen zur Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung (z. B. Kooperation des Trägers mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen o. a.).</p> | <p>Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |

Gleichstellung der Geschlechter

Prüfschritt 1: Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

Die gesetzlichen Anforderungen zur Gleichstellung der Geschlechter (Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz [AGG]) werden erfüllt.

Hinweis: Dies ist Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit im EFRE-Programm.

Hiermit bestätigen wir, die Informationen zur Wahrung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zur Kenntnis genommen zu haben, diese in der Umsetzung des Vorhabens einzuhalten und, sofern zutreffend, diesbezüglich relevante Informationen an Teilnehmende des Vorhabens weiterzugeben.

Hinweis: Dies ist Grundvoraussetzung für die Förderfähigkeit im EFRE-Programm.

Prüfschritt 2: Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter

Hinweis:
Bei der Umsetzung des Vorhabens und, soweit zutreffend, in der Nutzungsphase können über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, konkrete Beiträge zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter geleistet werden.
Unabhängig von dem geförderten Vorhaben, kann auch der Projektträger selbst positive Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter leisten. Bei der Bewertung kann für jeden angegebenen Beitrag bis zu ein Punkt vergeben werden. Insgesamt können Sie somit im Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter 9 Punkte erreichen. Bei diesem Querschnittsziel besteht keine Mindestanforderung, ob und wenn ja welche Beiträge durch das Vorhaben oder den Projektträger erbracht werden müssen.
Bitte kreuzen Sie an, was auf Ihr Vorhaben bzw. Ihre Einrichtung zutrifft. Bitte erläutern Sie jeweils Ihre Angabe.

| Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter | Beschreibung der Beiträge |
|---|--|
| Im Zuge der Konzeption, Erarbeitung oder bei der Umsetzung des Vorhabens werden Stellen eingebunden, die für Gleichstellung zuständig sind. | Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend] |
| Verbesserung des Zugangs von Frauen zu wissens- und technologieintensiven Tätigkeitsfeldern durch das Vorhaben, indem z. B. im Vorhaben neu geschaffene Ausbildungs- oder Arbeitsplätze bei gleicher Eignung der Bewerber vorzugsweise von Frauen besetzt werden. | Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend] |

| Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter | Beschreibung der Beiträge |
|---|--|
| <p>Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen durch das Vorhaben, z. B. indem das Vorhaben neue Arbeitsplätze in Führungspositionen schafft, die vorzugsweise von Frauen besetzt werden, oder indem für das Vorhaben spezifische Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von Frauen in Führungspositionen unternommen werden.</p> | <p>Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |
| <p>Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, beispielweise indem die Arbeitszeit verlässlich oder auf Wunsch flexibel gestaltet, mobiles Arbeiten ermöglicht oder Unterstützungsangebote für die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen ermöglicht wird.</p> | <p>Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |
| <p>Sicherstellung einer reibungslosen Integration von Mitarbeitenden nach einer Erziehungspause/Familienzeit (z. B. durch Eingliederungsprogramme für Wiedereinsteigende).</p> | <p>Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |

| Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter | Beschreibung der Beiträge |
|--|--|
| <p>Unterstützung (arbeitszeitlich/finanziell) zur Pflege von Angehörigen.</p> | <p>Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |
| <p>Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Personalpolitik des Projektträgers verankert (z. B. über Leitlinien oder Aktionspläne).</p> | <p>Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |
| <p>Leistungspositionen beim Projektträger sind ausgewogen besetzt oder eine ausgewogene Besetzung wird unterstützt (z. B. durch Mentoring, Coaching oder Beratung von Mitarbeiterinnen).</p> | <p>Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |

| Beiträge zum Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter | Beschreibung der Beiträge |
|--|--|
| <p>Weitere Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern (z. B. Stärkung der Existenz- oder Unternehmensgründungen von Frauen durch spezifische Unterstützungsangebote o. a.).</p> | <p>Erläuterung: [Kurze Darstellung des Beitrages, Stichpunkte ausreichend]</p> |